



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

NEL Gastransport GmbH
Kassel

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

NEL Gastransport GmbH, Kassel

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A	An- hang	Stand am 31.12.2024 TEUR	Stand am 31.12.2023 TEUR
A. Anlagevermögen	(1.)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände; entgeltlich erworbene Rechte		0	1
II. Sachanlagen		268.443	285.161
		268.443	285.162
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2.)		
Hilfs- und Betriebsstoffe		1.850	1.906
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3.)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		27	922
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.541	11.912
3. Sonstige Vermögensgegenstände		23.380	21.952
		24.948	34.786
		26.798	36.692
C. Rechnungsabgrenzungsposten		54	71
D. Aktive latente Steuern		6.602	5.492
		301.897	327.417

P A S S I V A	An- hang	Stand am 31.12.2024 TEUR	Stand am 31.12.2023 TEUR
A. Eigenkapital	(4.+ 5.)		
I. Gezeichnetes Kapital		25	25
II. Kapitalrücklage		205.000	205.000
		205.025	205.025
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		410	406
2. Steuerrückstellungen		0	512
3. Sonstige Rückstellungen	(6.)	45.579	43.637
		45.989	44.555
C. Verbindlichkeiten	(7.)		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0	214
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		159	313
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon <i>Gesellschafterdarlehen</i>		50.657 50.000	77.059 75.000
4. Sonstige Verbindlichkeiten		13	195
		50.829	77.781
D. Rechnungsabgrenzungsposten		54	56
		301.897	327.417

NEL Gastransport GmbH, Kassel

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	An- hang	1.1.-31.12.2024 TEUR	1.1.-31.12.2023 TEUR
1. Umsatzerlöse	(1.)	47.499	46.161
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	(2.)	14	30
3. Sonstige betriebliche Erträge	(3.)	2.004	118
4. Materialaufwand	(4.)	12.949	14.203
5. Personalaufwand	(5.)	733	737
6. Abschreibungen	(6.)	20.719	20.694
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7.)	3.764	4.085
8. Ergebnis der Betriebstätigkeit		11.352	6.590
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(8.)	604	1.122
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(9.)	1.505	1.678
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(10.)	1.005	1.022
12. Ergebnis nach Steuern		9.446	5.012
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		9.446	5.012
14. Jahresüberschuss		0	0

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

NEL Gastransport GmbH

Sitz der Gesellschaft: Kassel

Registergericht: Amtsgericht Kassel

Handelsregisternummer: HRB 15684

A. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss der NEL Gastransport GmbH, Kassel (NGT), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung – Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 HGB. Die Aufgliederung der Bilanzposten erfolgt gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB im Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird erstmals gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit ist das Vorjahr entsprechend angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gegenüber dem gesetzlichen Gliederungsschema gemäß § 275 Abs. 2 HGB um den Posten „Ergebnis der Betriebstätigkeit“ erweitert.

Die Gesellschaft ist ein Energieversorgungsunternehmen nach § 3 EnWG. Energieversorgungsunternehmen haben die Rechnungslegungs- und Offenlegungspflichten gemäß § 6b Abs. 1 EnWG zu beachten. Unternehmen, die zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen (§ 3 Nr. 38 EnWG) verbunden sind, haben für die in § 6b Abs. 3 EnWG aufgeführten Tätigkeiten jeweils getrennte Konten zu führen sowie für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche eine gesonderte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) aufzustellen. Seit 2015 wird dem Leitfaden der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zur Auslegung der buchhalterischen Entflechtungsbestimmung nach § 6b EnWG vom 21. November 2013 gefolgt, auf dessen Grundlage die Gesellschaft ausschließlich im Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ tätig ist. Der Tätigkeitsabschluss des Tätigkeitsbereichs „Gasfernleitung“ entspricht somit dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die durchschnittlichen gewichteten Nutzungsdauern betragen für Wegerechte und übrige Rechte 25 Jahre (im Vorjahr 25 Jahre).

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen wird linear abgeschrieben.

Die zu Grunde gelegten durchschnittlichen gewichteten Abschreibungsdauern betragen bei:

	1.1. - 31.12.2024 Jahre	1.1. - 31.12.2023 Jahre
Gebäuden und baulichen Betriebsvorrichtungen	30	30
Erdgasfernleitungen	25	25
Technischen Anlagen und Maschinen	14	14
Betriebs- und Geschäftsausstattung und anderen Anlagen	6	6

Selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungskosten bis EUR 800,00 betragen, werden unmittelbar in den Aufwand gebucht.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird außerplanmäßig abgeschrieben. Entfallen die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Anschaffungskosten der **Hilfs- und Betriebsstoffe** werden überwiegend nach der Durchschnittsmethode bewertet. Als niedrigerer beizulegender Wert werden bei Hilfs- und Betriebsstoffen die Wiederbeschaffungskosten angesetzt.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen** sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Für Ausfall- und Transferrisiken sowie allgemeine Kreditrisiken werden angemessene Abschreibungen und Wertberichtigungen zur Berücksichtigung niedrigerer beizulegender Werte vorgenommen.

Unentgeltlich zugeteilte Emissionsrechte werden mit einem Wert von Null angesetzt.

Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Stichtagskurs bewertet.

Ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** wird für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen, gebildet.

Abgrenzung für aktive latente Steuern: Für temporär abweichende Wertansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz werden aktive latente Steuern angesetzt, soweit sich ein Überhang an aktiven Unterschiedsbeträgen ergibt. Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung oder -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Im Berichtsjahr besteht eine unmittelbare ertragsteuerliche Organschaft der Gesellschaft zur W & G Transport Holding GmbH, Kassel (WGTH). Da von der WGTH keine Körperschaftsteuerumlage erhoben wird, ist bei der Gesellschaft nur die Gewerbesteuer in Höhe von 15,4 % (im Vorjahr 14,0 %) bei den latenten Steuern einzubeziehen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt unter Zugrundelegung der im Jahr 2018 modifizierten „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie unter Berücksichtigung zukünftiger Gehaltssteigerungen und Rentenanpassungen. Für die Abzinsung wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Der Rechnungszins beträgt 1,90 % p.a. (im Vorjahr 1,82 % p.a.). Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 3,25 % p.a. (im Vorjahr 3,00 % p.a.) und die Rentensteigerungen mit 2,30 % p.a. (im Vorjahr 2,30 % p.a.) berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Rückstellungsbetrag bei einer Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen zehn Jahre TEUR 410.

Der Rückstellungsbetrag bei einer Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Jahre beträgt TEUR 405 (bei einem Rechnungszins von 1,96 % p.a.).

Der ausschüttungsgespernte Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von TEUR 5 stellt gemäß dem BMF-Schreiben vom 23. Dezember 2016 (IV C 2 – S 2770/16/10002) keine Abführungssperre dar.

Es bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen aus Versorgungszusagen über den Tarif 1 der BASF Pensionskasse VVaG. Die Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen erfolgte durch Beitragszahlung in beitragsorientierte Tarife der BASF Pensionskasse VVaG. Seit 1.

August 2023 wurden keine weiteren Beiträge oder Umlagen geleistet. Diese Versorgungszusagen sind teilweise nicht durch entsprechendes Pensionsvermögen gedeckt. Die Quantifizierung des Fehlbetrags kann mangels Informationen nicht durchgeführt werden. Aufgrund Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB braucht eine Rückstellung hierfür nicht gebildet zu werden.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen wurde auf der Grundlage von Annahmen über den Umfang sowie die Art und Weise des künftigen Leitungsrückbaus bzw. einer Stilllegung und deren zeitlichen Anfalls die betragsmäßige Höhe je Abschnitt des Transportnetzes geschätzt. Dabei wurden Kostenschätzungen von Lieferanten genutzt und der sich ergebende geschätzte Erfüllungsbetrag abgezinst.

Gemäß § 7 Abs. 1 TEHG (Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen - Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz) ist die Gesellschaft dazu verpflichtet, bis zum 30. April des jeweiligen Folgejahres die Anzahl von Emissionsrechten an die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) abzugeben, welche den verursachten Emissionen entsprechen. Dieser Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsrechten wird durch die Dotierung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten für die bis zum Bilanzstichtag verursachten Emissionen Rechnung getragen. Die Rückstellungsbewertung erfolgt hierbei mit dem Buchwert der im Bestand befindlichen bzw. mit dem Zeitwert der für die Verpflichtungserfüllung noch zu erwerbenden Emissionsrechte.

Mit Jahresbeginn 2021 startete in Deutschland zusätzlich zum Europäischen Emissionshandel (European Union Emissions Trading System, EU ETS) das nationale Emissionshandelssystem (nEHS), mit dem die Bepreisung von CO₂-Emissionen eingeführt wird. Für jede Tonne CO₂, die bei der Verbrennung von Brennstoff freigesetzt werden kann, muss ein nationales Emissionszertifikat (nEZ) an die DEHSt abgegeben werden.

Rückstellungen für Jubiläen und Altersteilzeit werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung des Gehaltstrends in Höhe von 3,25 % p.a. (im Vorjahr 3,10 % p.a.) und des fristadäquaten Zinssatzes in Höhe von 1,96 % p.a. (im Vorjahr 1,75 % p.a.) nach § 253 Abs. 2 HGB bewertet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Aus dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen ergeben sich für die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen bis zum Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Es liegen keine außerplanmäßigen Abschreibungen im Anlagevermögen vor.

2. Vorräte

Das Vorratsvermögen von TEUR 1.850 (im Vorjahr TEUR 1.906) besteht im Wesentlichen aus dem Arbeitsgasbestand entsprechend dem Bruchteilseigentum der NGT an der Nordeuropäischen Erdgasleitung (NEL).

Die unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte werden mit TEUR 0 angesetzt. Der Zeitwert der unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 267 (EUR 69,96 je Stück).

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27	922
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.541	11.912
"davon gegenüber Gesellschaftern"	(1.541)	(11.912)
Sonstige Vermögensgegenstände	23.380	21.952
	<u>24.948</u>	<u>34.786</u>

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind TEUR 13.793 (im Vorjahr TEUR 20.976) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich überwiegend um ausstehende Zahlungen aus der Vermarktung von Transportkapazitäten (Netzentgelte) auf der NEL. Aufgrund von weiterhin bestehenden Zahlungsausfällen wird eine Wertberichtigung der Forderung gegenüber einem säumigen Transportkunden in Höhe von TEUR 23.529 (im Vorjahr TEUR 23.529) unverändert ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus der Tagesgeldanlage bei der WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Kassel (WIGA), in Höhe von TEUR 1.541 (im Vorjahr TEUR 11.912).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus regulatorischen Ansprüchen gemäß § 21b EnWG, nach der Aufzinsung und Verrechnung mit Mehrerlösen aus der Kapazitätsvermarktung, in Höhe von TEUR 22.541 (im Vorjahr TEUR 20.976).

4. Eigenkapital

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2024 gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Stammkapital	25	25
Kapitalrücklage	205.000	205.000
Eigenkapital	205.025	205.025

Das eingetragene Stammkapital zum 31. Dezember 2024 beträgt TEUR 25.

Das Ergebnis nach Steuern vor Gewinnabführung beträgt TEUR 9.446 und wird auf Basis des Ergebnisabführungsvertrags an die WGTH abgeführt. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich daher ein Bilanzgewinn gemäß § 268 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe von TEUR 0.

5. Abführungssperre

In Höhe der aktiven latenten Steuern von TEUR 6.602 (im Vorjahr TEUR 5.492) ergibt sich gem. § 268 Abs. 8 HGB eine Gewinnabführungssperre.

Den abführungsgesperren Beträgen stehen frei verfügbare Rücklagen in Höhe von TEUR 205.000 gegenüber. Daher kann der gesamte Gewinn abgeführt werden.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Rückbauverpflichtungen	43.200	39.561
Regulatorische Umsatzabgrenzungen	1.658	3.080
Ausstehende Rechnungen	535	824
Personalverpflichtungen	186	172
	<u>45.579</u>	<u>43.637</u>

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen betrifft den Teilrückbau des Gasfernleitungsnetzes.

Im Berichtsjahr reduzierte sich die Rückstellung für das Regulierungskonto nach § 5 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) für erzielte Mehrerlöse aus Transportentgelten um TEUR 1.422 auf TEUR 1.658 (im Vorjahr TEUR 3.080).

7. Verbindlichkeiten

in TEUR Art der Verbindlichkeit	31.12.2024			31.12.2023		
	Restlaufzeit bis 1J	1J - 5J	gesamt	Restlaufzeit bis 1J	1J - 5J	gesamt
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	214	0	214
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	159	0	159	313	0	313
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	50.657	0	50.657	2.059	75.000	77.059
- davon gegenüber Gesellschaftern	(50.657)	(0)	(50.657)	(2.023)	(75.000)	(77.023)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	13	0	13	195	0	195
- davon aus Steuern	(13)	(0)	(13)	(25)	(0)	(25)

Die aufgeführten Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr belaufen sich auf TEUR 50.657 (im Vorjahr TEUR 2.059). Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber der WIGA in Höhe von TEUR 50.000 (im Vorjahr langfristige Darlehensverbindlichkeit TEUR 75.000) und um Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung in Höhe von TEUR 446 (im Vorjahr TEUR 2.012) (abzüglich unterjähriger Abschlagszahlungen).

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen TEUR 13 (im Vorjahr TEUR 25) auf Verbindlichkeiten aus Steuern.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Sonstige finanzielle Verpflichtungen (Altersversorgung, Kredit-, Speicher-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- und Strombeschaffungsverträge)	11.839	44.372
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(8.096)	(40.699)
Investitionsverpflichtungen	1.370	132.600

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen inklusive Investitionsverpflichtungen sind TEUR 9.685 (im Vorjahr TEUR 10.436) innerhalb eines Jahres fällig und TEUR 3.524 (im Vorjahr TEUR 166.536) fällig bis fünf Jahre.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	1.1.- 31.12.2024 TEUR	1.1.- 31.12.2023 TEUR
Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen:		
Erlöse aus Kapazitätsvermarktung (Netzentgelte)	40.909	38.857
Sonstige betriebstypische Geschäfte	6.261	6.971
Dienstleistungen	275	277
Verschiedene Erträge	54	56
	<u>47.499</u>	<u>46.161</u>

Die Umsatzerlöse werden vollständig in Deutschland erzielt.

Die Umsatzerlöse aus sonstigen betriebstypischen Geschäften resultieren überwiegend aus der Weiterbelastung der anteiligen Investitions- und Betriebskosten an die Bruchteilsgemeinschaften.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

In den anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 14 (im Vorjahr TEUR 30) sind Leistungen für die Erweiterung von Anschlussleitungen enthalten.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 2.004 (im Vorjahr TEUR 118) betreffen regulatorische Ansprüche gemäß § 21b EnWG. Die Ansprüche resultieren mit TEUR 1.540 (im Vorjahr TEUR 118) aus Mindererlösen des Berichtsjahres und mit TEUR 464 (im Vorjahr TEUR 0) aus der Neuberechnung der regulatorischen Ansprüche aus Vorjahren.

4. Materialaufwand

	1.1.- 31.12.2024 TEUR	1.1.- 31.12.2023 TEUR
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	1.842	3.579
Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.107	10.624
	<u>12.949</u>	<u>14.203</u>

5. Personalaufwand

	1.1.- 31.12.2024 TEUR	1.1.- 31.12.2023 TEUR
Löhne und Gehälter	600	586
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	133	151
- davon für Altersversorgung	(46)	(69)
	<u>733</u>	<u>737</u>

6. Abschreibungen

	1.1.- 31.12.2024 TEUR	1.1.- 31.12.2023 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0
Bauten	185	185
Technische Anlagen und Maschinen	20.529	20.502
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4	7
	<u>20.719</u>	<u>20.694</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Rückstellungszuführungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von TEUR 2.963 (im Vorjahr TEUR 3.461), die Versicherungen in Höhe von TEUR 304 (im Vorjahr TEUR 265) und die sonstigen Steuern in Höhe von TEUR 237 (im Vorjahr TEUR 28) enthalten.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	1.1.- 31.12.2024 TEUR	1.1.- 31.12.2023 TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	604	1.122
- davon aus verbundenen Unternehmen	(467)	(783)
	<u>604</u>	<u>1.122</u>

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen im Wesentlichen mit TEUR 467 (im Vorjahr TEUR 783) Zinserträge aus dem Tagesgeldkonto bei der WIGA. Des Weiteren sind in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 209) Zinserträge aus Bankguthaben enthalten sowie die Verzinsung regulatorischer Ansprüche auf dem Regulierungskonto mit TEUR 137 (im Vorjahr TEUR 130).

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	1.1.- 31.12.2024 TEUR	1.1.- 31.12.2023 TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.505	1.678
- davon an verbundene Unternehmen	(777)	(1.122)
	<u>1.505</u>	<u>1.678</u>

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen TEUR 729 (im Vorjahr TEUR 551) auf die Aufzinsung von Rückstellungen.

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	1.1.- 31.12.2024	1.1.- 31.12.2023
	TEUR	TEUR
Steuern vom Ertrag	1.005	1.022
- davon Gewerbesteuerumlage mit WGTH	(2.113)	(1.584)
- davon Ertragsteuern für Vorjahre	(2)	(0)
- davon latente Steuern	(-1.110)	(-562)
	<u>1.005</u>	<u>1.022</u>

Die latenten Steuern aus temporären Abweichungen zwischen handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen teilen sich auf folgende Posten auf:

Temporäre Differenzen	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	277	146
Umlaufvermögen	70	70
Pensionsrückstellungen	173	180
Übrige Rückstellungen, Sonstiges	42.350	38.836
Gesamt	<u>42.870</u>	<u>39.232</u>

Latente Steuern werden mit einem Steuersatz von 15,4 % (im Vorjahr 14,0 %) im Inland angesetzt.

Organe

Mitglieder des Aufsichtsrats der NEL Gastransport GmbH

Mario Mehren, Vorsitzender (bis 30. August 2024)
Vorstandsvorsitzender der Wintershall Dea AG, Celle / Kassel

Dr. Christian Ohlms, Vorsitzender (ab 25. Oktober 2024)
Geschäftsführer der SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin

Dr. Egbert Laege, stellvertretender Vorsitzender
Geschäftsführer der SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin

Burkhard Genge (bis 30. August 2024)
Pensionär, Ehemaliger Sprecher der Geschäftsführung der WINGAS GmbH, Kassel, und ehemaliges Mitglied des Vorstandes der damaligen Wintershall Holding GmbH, Celle / Kassel

Margarita Hoffmann (bis 30. August 2024)
Vice President bei der Wintershall Dea AG, Celle / Kassel

Dr. Jörg Kammerer
Direktor Recht der SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin

Otto Musilek (bis 24. Oktober 2024)
CEO der MEC Management-Energy-Consultancy, Wien, Österreich, ehemaliger Geschäftsführer der OMV Gas GmbH, Wien, Österreich

Kathrin Dufour (ab 25. Oktober 2024)
Executive Vice President der SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin

Lara Berdelmann (ab 25. Oktober 2024)
*Informationssicherheitsbeauftragte / Informationstechnologie & Cybersicherheit
GASCADE Gastransport GmbH, Kassel*

Hendrik Thöldtau (ab 25. Oktober 2024)
Syndikusrechtsanwalt GASCADE Gastransport GmbH, Kassel

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Die Vergütungen des Aufsichtsrates betrugen für das Geschäftsjahr 2024 TEUR 36 (im Vorjahr TEUR 24).

Geschäftsführung

Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Kassel, Diplom-Chemiker

Ulrich Benterbusch, Kassel, Diplom-Verwaltungswissenschaftler

Mitarbeiter

Durchschnittliche Anzahl der während der letzten zwölf Monate beschäftigten Mitarbeiter/innen:

	1.1.- 31.12.2024	1.1.- 31.12.2023
Gesamtbelegschaft	5	5
- davon weiblich	(2)	(1)

Mutterunternehmen

Die NEL Gastransport GmbH ist zum 31. Dezember 2024 ein mittelbares Tochterunternehmen der SEEHG Securing Energy for Europe Holding GmbH, Berlin (SEEHG) sowie ein unmittelbares Tochterunternehmen der WGTH. Die SEEHG stellt einen gesetzlichen Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2024 für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Dieser wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 9.446 wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages in voller Höhe an die WGTH abgeführt.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr vereinbarte Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 68 (im Vorjahr TEUR 59) und beinhaltet wie im Vorjahr ausschließlich Honorare für Abschlussprüfungsleistungen.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Das mittelbare Mutterunternehmen WIGA hat zur Finanzierung der Aktivitäten im Erdgastransport im Jahr 2020 eine langfristige Kreditlinie in Höhe von TEUR 1.600.000 mit einem internationalen Bankenkonsortium abgeschlossen. Die Finanzierung valutiert zum Bilanzstichtag mit TEUR 1.400.000.

Seit 3. April 2020 besteht mit der WIGA ein Vertrag über eine revolvingende Kreditlinie mit einer Laufzeit bis zum 31. Mai 2025 und einem zwischenzeitlich auf TEUR 50.000 reduzierten Volumen. Im Januar 2025 erfolgte eine Refinanzierung. Ergänzend verweisen wir auf den nachfolgenden Abschnitt „Nachtragsbericht“.

Zur Optimierung der Geldanlagen besteht seit dem 27. Juni 2023 ein Cash Management-Vertrag mit der WIGA.

Darüber hinaus bestehen weitere Dienstleistungsverträge gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Dienstleistungserlöse in Höhe von TEUR 272 (im Vorjahr TEUR 267) betreffen GASCADE. Die Dienstleistungsaufwendungen in Höhe von TEUR 12.714 (im Vorjahr TEUR 23.285) betreffen im Wesentlichen ebenfalls die GASCADE.

Nachtragsbericht

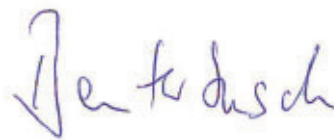
Mit dem vollständigen Anteilserwerb der SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin (SEFE) an WIGA hat diese die bestehende Finanzierung der WIGA mit einem Bankenkonsortium im Januar 2025 abgelöst und die externe Finanzierungsfunktion für das in der SEFE-Gruppe gebündelte Gastransportgeschäft übernommen. Die mit der WIGA seit April 2020 bestehenden und im Mai 2025 fälligen Kreditverträge wurden somit frühzeitig im Januar 2025 refinanziert und das bisherige revolvingende Kreditvolumen von insgesamt TEUR 125.000 auf TEUR 65.000 reduziert sowie die Laufzeit bis 30. Mai 2030 verlängert.

Kassel, den 24. Februar 2025

NEL Gastransport GmbH



von dem Bussche-Hünnefeld



Benterbusch

NEL Gastransport GmbH, Kassel

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände; entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Rechte	1	0	0	0	1
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	7.290	1.126	0	48	8.464
2. Technische Anlagen und Maschinen	514.923	1.203	0	2.505	518.631
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78	0	1	0	77
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.571	1.671	0	- 2.553	2.689
	525.862	4.000	1	0	529.861
Anlagevermögen insgesamt	525.863	4.000	1	0	529.862

Abschreibungen					Nettobuchwerte	
Stand am 1.1.2024 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Stand am 31.12.2024 TEUR	Stand am 31.12.2024 TEUR	Stand am 31.12.2023 TEUR
0	1	0	0	1	0	1
1.972	185	0	0	2.157	6.307	5.318
238.667	20.529	0	0	259.196	259.435	276.256
62	4	1	0	65	12	16
0	0	0	0	0	2.689	3.571
240.701	20.718	1	0	261.418	268.443	285.161
240.701	20.719	1	0	261.419	268.443	285.162

NEL Gastransport GmbH, Kassel

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Die NEL Gastransport GmbH, Kassel (NGT), ist zum Bilanzstichtag ein 100%iges Tochterunternehmen der W & G Transport Holding GmbH, Kassel (WGTH).

Nach Erhalt aller Genehmigungen durch die Europäische Kommission wurden am 30. August 2024 die bis dahin von Wintershall Dea AG gehaltenen Anteile (50,02 %) am WGTH-Mutterunternehmen WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Kassel (WIGA), durch SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin (SEFE), erworben. SEFE, ein Unternehmen des Bundes, ist damit indirekt die Alleingesellschafterin von NGT.

Als unabhängiger Transportnetzbetreiber greifen wir auf ein zentral gesteuertes Pipeline-System zurück, das auf einem hohen technischen Standard basiert und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Gegenstand der Gesellschaft ist die Beförderung von Gasen aller Art, insbesondere der Betrieb der rund 442 km langen „Nordeuropäischen Erdgasleitung“ (NEL) in Deutschland sowie die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen. Bruchteilseigentümer der NEL sind neben der NGT (51,0 %) die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover (GUD), (25,1 %) und die Fluxys Deutschland GmbH, Düsseldorf (Fluxys) (23,9 %).

Die NGT übernimmt seit dem 1. November 2012 die Aufgabe eines Fernleitungsnetzbetreibers der NEL. Die NEL verläuft von Lubmin bei Greifswald in Richtung Westen durch Mecklenburg-Vorpommern bis nach Niedersachsen. Sie ist zudem verknüpft mit der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL), sodass Gas sowohl nach Westen und Osten und weiter nach Süden fließen kann. Die NEL kann jährlich technisch mehr als 20 Mrd. Kubikmeter Erdgas transportieren.

NGT wurde von den NEL-Partnern als Betriebsführerin der NEL beauftragt. Die NGT wiederum beauftragte die GASCADE Gastransport GmbH, Kassel (GASCADE) mit der Betriebsführung der Pipelineabschnitte NEL-Ost und NEL-West sowie der Anlandestation Greifswald. Die GUD fungiert im Auftrag der NGT als Betriebsführerin des Pipelineabschnitts NEL-Mitte.

NGT vermarktet diskriminierungsfrei Kapazitätsnutzungsrechte an Transportkunden und sorgt dafür, dass die transportierten Gase dorthin gelangen, wo sie benötigt werden. Unsere zentral gelegene Transportinfrastruktur trägt damit zur sicheren Versorgung in Deutschland und Europa bei. Zudem erbringen wir energiewirtschaftliche und kaufmännische Dienstleistungen an die Bruchteilsgemeinschaft (BTG) der NEL sowie an die GASCADE.

Hintergrund für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind die Maßgaben des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG), insbesondere in Bezug auf die notwendige Trennung der Netzbetriebsaktivitäten von den sonstigen Aktivitäten vertikal integrierter Unternehmen.

Wirtschaftsbericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Nach vorläufiger Veröffentlichung der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AGEB) ist der deutsche Erdgasverbrauch 2024 gegenüber dem Vorjahr um gut drei Prozent gestiegen. Der Anstieg wird auf ein gegenüber dem Vorjahr niedrigeres Preisniveau zurückgeführt. Sowohl die energieintensive Industrie als auch Haushalte und Verbraucher aus Gewerbe, Handel und Dienstleistungen haben im Berichtsjahr mehr Gas verbraucht. Der Einsatz von Erdgas für die Strom- beziehungsweise Fernwärmeerzeugung ist ebenfalls leicht gestiegen. Aus Sicht der AGEB hat sich der Energieträger Erdgas als wettbewerbsfähig erwiesen.

Die deutsche Energiewirtschaft arbeitet seit 2022 mit Hochdruck an einer Diversifizierung der Bezugsquellen für Gas, um frühere Energieimporte aus Russland sicher zu ersetzen. Dazu sind und werden an der deutschen Nord- und Ostseeküste schwimmende und/oder feste Terminals errichtet, um regasifiziertes Liquefied Natural Gas (LNG) in das deutsche Gasnetz einzuspeisen. Zu den größten LNG-Anbietern zählen die USA, Katar und Australien. Die Lage an den internationalen Gasmärkten hat sich im Vergleich zum Vorjahr entspannt, zeigt sich jedoch immer wieder sensibel. Das äußert sich in volatilen, teils sprunghaft entwickelnden Handelspreisen. Die Infrastruktur für Gastransporte steht seit 2022 unter der Herausforderung umgekehrter Importflüsse von Westen nach Osten. Vor dem Hintergrund einer stärkeren Diversifizierung von Versorgungsquellen und einer Flussumkehr von Gastransporten im europäischen Binnenmarkt wird dem gut integrierten Fernleitungsnetz der NEL und somit auch der NGT als Betriebsführer dieser Pipeline eine weiterhin wichtige Rolle beim zukünftigen Gastransport zukommen.

Die zuverlässige Erdgasversorgung für alle Kunden steht für NGT für die absehbare Zukunft weiterhin im Vordergrund. Im Norden Deutschlands ist NEL die Leitung mit den größten Kapazitäten für Transporte von West nach Ost. Die Umsetzung einer Ausbaumaßnahme aus dem Netzentwicklungsplan Gas 2022-2032 unterstreicht zudem die Bedeutung der NEL für eine sichere Versorgung: Der Bau der Verdichterstation Wittenburg, deren Inbetriebnahme im Jahr 2028 beabsichtigt ist, soll die Transportkapazität der NEL von Westen in Richtung Osten erhöhen.

Auch im vorgelagerten Netz der GASCADE finden Ausbaumaßnahmen statt, die die Kapazitätssituation auf der NEL für Transporte von West nach Ost verbessern sollen. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in Clausthal-Zellerfeld hat GASCADE im Mai 2024 den Planfeststellungsbeschluss für die Verdichterstation Rehden 2 überreicht. Die zusätzliche

Verdichterleistung in Rehden soll ab Ende 2026 bereitstehen und ist insbesondere dafür vorgesehen, um zusätzliches Erdgas in die NEL einzuspeisen und nach Ostdeutschland in Richtung Lubmin transportieren zu können.

Das Geschäftsjahr 2024 war zudem durch einen weitgehend stabilen Regulierungsrahmen für den Erdgastransport geprägt. Seit 2018 gelten für NGT die Rahmenbedingungen nach der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (Anreizregulierungsverordnung – ARegV). Danach legt die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn, (BNetzA) kostenbasierte Erlösobergrenzen für den Gastransport fest und begrenzt hierdurch die in diesem Bereich erzielbaren Erlöse. Seit dem 20. Dezember 2013 ist die NGT als „Unabhängiger Transportnetzbetreiber“ gemäß § 4a Abs. 1 EnWG von der BNetzA zertifiziert.

Die BNetzA hat mit der Veröffentlichung des Eckpunktepapiers NEST („Netze. Effizient. Sicher. Transparent.“) den ersten Schritt zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 2. September 2021 (C-718/18) gemacht. Grundlegend ist geplant, das Regulierungssystem für Investoren transparenter zu gestalten. Das Papier beschreibt und begründet das Regulierungssystem in seinen wichtigsten Formen. Zu den wichtigsten Merkmalen gehören beispielsweise die Länge des Regulierungszeitraums, die Vereinfachung der regulierten Zinssätze und die Analyse der Notwendigkeit und Gestaltung eines Effizienz-Benchmarks sowie eines Produktivitätsfaktors. Erste Festlegungsentwürfe werden im ersten Quartal 2025 erwartet.

Im Berichtsjahr ist der vierte OGMP 2.0-Bericht veröffentlicht worden, der unter anderem darüber informiert, wie erfolgreich die Unternehmen der Öl- und Gaswirtschaft bei der Erfassung und Reduzierung ihrer Emissionen sind. Auch NGT hat inzwischen vier Berichte vorgelegt und wiederholt den Gold-Status erhalten, der bestätigt, dass allen Berichtsanforderungen entsprochen und mit dem geforderten Genauigkeitslevel berichtet wurde.

Operativer Geschäftsverlauf

Im Berichtszeitraum wurden die von der NGT angebotenen Dienstleistungen von drei Transportkunden (im Vorjahr vier Transportkunden) in Anspruch genommen, die für den NGT-Anteil rund 0,5 Mrd. kWh (im Vorjahr rund 2,8 Mrd. kWh) in die NEL einspeisten. Der Mengenrückgang resultiert aus dem Rückgang der LNG-Transporte über den Einspeisepunkt Baltic Energy Gate (Port).

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Als Kennzahl zur Messung des wirtschaftlichen Erfolgs und zur Steuerung des operativen Geschäfts wird das handelsrechtliche EBIT (Earnings Before Interest and Taxes; Ergebnis der Betriebstätigkeit) verwendet.

Das EBIT des Berichtszeitraums liegt im Wesentlichen bedingt durch höhere regulatorische Ansprüche aus Mindererlösen, geringere Betriebs- und Verwaltungskosten sowie niedrigere Zuführungen zu den Rückstellungen für Rückbau deutlich über den Erwartungen der Vorjahresprognose.

	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	47.499	46.161
Andere aktivierte Eigenleistungen	14	30
Sonstige betriebliche Erträge	2.004	118
Materialaufwand	12.949	14.203
Personalaufwand	733	737
Abschreibungen	20.719	20.694
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.764	4.085
Ergebnis der Betriebstätigkeit	11.352	6.590
Finanzergebnis	-901	-556
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.005	1.022
Ergebnis nach Steuern	9.446	5.012

Die Umsatzerlöse der NGT im Geschäftsjahr 2024 belaufen sich auf TEUR 47.499 (im Vorjahr TEUR 46.161). Die Erlöse aus der Vermarktung von Transportkapazitäten, inklusive AMELIE-Ausgleichszahlungen betragen TEUR 40.909 (im Vorjahr TEUR 38.857). Darüber hinaus beinhaltet der Umsatz Erlöse aus sonstigen betriebstypischen Geschäften in Höhe von TEUR 6.261 (im Vorjahr TEUR 6.971) sowie Dienstleistungserlöse in Höhe von TEUR 275 (im Vorjahr TEUR 277) und sonstige Erlöse in Höhe von TEUR 54 (im Vorjahr TEUR 56).

Die Erhöhung der Umsatzerlöse aus der Vermarktung von Transportkapazitäten um TEUR 2.052 ist insbesondere auf eine höhere zulässige Erlösobergrenze zurückzuführen. Die Umsatzerlöse aus sonstigen betriebstypischen Geschäften und Dienstleistungen resultieren im Wesentlichen aus Weiterverrechnungen der anteiligen Kosten und Dienstleistungen an BTG NEL-Partner, Dritte sowie an GASCADE und betragen TEUR 6.536 (im Vorjahr TEUR 7.248).

Sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 2.004 (im Vorjahr TEUR 118) stehen sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 3.764 (im Vorjahr TEUR 4.085) gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen insbesondere regulatorische Ansprüche gemäß § 21b EnWG, wobei TEUR 1.540 aus Mindererlösen des Berichtsjahres und TEUR 464 aus regulatorischen Ansprüchen der Vorjahre resultieren. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

ist im Wesentlichen auf zinsbedingt niedrigere Zuführungen zu den Rückstellungen für Rückbau in Höhe von TEUR 2.963 (im Vorjahr TEUR 3.461) zurückzuführen.

Der Materialaufwand beträgt TEUR 12.949 (im Vorjahr TEUR 14.203). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Weiterverrechnungen der anteiligen Kosten an die BTG, Dritte sowie an GASCADE in Höhe von insgesamt TEUR 6.116 (im Vorjahr TEUR 7.064).

Das Finanzergebnis liegt, im Wesentlichen geprägt durch die Darlehensverbindlichkeiten, Zinsaufwendungen aus Rückstellungen und Tagesgeldanlagen, bei TEUR -901 (im Vorjahr TEUR -556) und verschlechterte sich insbesondere aufgrund einer geringeren Tagesgeldanlage.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 1.005 resultieren aus der Gewerbesteuerumlage, aufgrund der mit der WGTH bestehenden unmittelbaren gewerbesteuerlichen Organschaft, in Höhe von TEUR 2.115 sowie einem latenten Steuerertrag in Höhe von TEUR 1.110.

Das Ergebnis nach Ertragsteuern vor Gewinnabführung in Höhe von TEUR 9.446 wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages in voller Höhe an WGTH abgeführt.

Vom abzuführenden Gewinn wurde bereits im Dezember 2024 eine Vorababführung des voraussichtlichen Jahresergebnisses in Höhe von TEUR 9.000 gemäß Aufsichtsratsbeschluss der NGT vom 11. Dezember 2024 geleistet.

Vermögenslage

A k t i v a	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
A. Anlagevermögen	268.443	285.162
B. Umlaufvermögen	26.798	36.692
I. Vorräte	1.850	1.906
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.948	34.786
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27	922
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.541	11.912
3. Sonstige Vermögensgegenstände	23.380	21.952
C. Rechnungsabgrenzungsposten	54	71
D. Aktive latente Steuern	6.602	5.492
	301.897	327.417

P a s s i v a	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
A. Eigenkapital	205.025	205.025
B. Rückstellungen	45.989	44.555
C. Verbindlichkeiten	50.829	77.781
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	214
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	159	313
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	50.657	77.059
4. Sonstige Verbindlichkeiten	13	195
D. Rechnungsabgrenzungsposten	54	56
	301.897	327.417

Aktiva

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 268.443 (im Vorjahr TEUR 285.162) besteht insbesondere aus dem NGT-Bruchteilseigentum an der NEL und dem NGT-Bruchteilseigentum an der Anlandestation Greifswald. Im Berichtsjahr stehen den Abschreibungen in Höhe von TEUR 20.719 Anlagenzugänge in Höhe von TEUR 4.000 gegenüber.

Das Vorratsvermögen von TEUR 1.850 (im Vorjahr TEUR 1.906) besteht im Wesentlichen aus dem Arbeitsgasbestand im NGT-Anteil der NEL.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf TEUR 24.948 (im Vorjahr TEUR 34.786). Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus regulatorischen Ansprüchen gemäß § 21b EnWG, nach der Aufzinsung und Verrechnung mit Mehrerlösen aus der Kapazitätsvermarktung, in Höhe von TEUR 22.541 (im Vorjahr TEUR 20.976). Der Anstieg resultiert insbesondere aus Mindererlösen des Berichtsjahres und der Neuberechnung der regulatorischen Ansprüche aus Vorjahren. Dies ist maßgeblich auf den aktuellen Stand zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen und die Beschlüsse zur Genehmigung der Regulierungskontosalden zurückzuführen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Forderungen aus einer Tagesgeldanlage in Höhe von TEUR 1.541 (im Vorjahr TEUR 11.912).

Passiva

Bei den Rückstellungen in Höhe von TEUR 45.989 (im Vorjahr TEUR 44.555) handelt es sich in erster Linie um sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 45.579 (im Vorjahr TEUR 43.637). Davon entfallen TEUR 43.200 (im Vorjahr TEUR 39.561) auf die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen und TEUR 721 (im Vorjahr TEUR 996) auf die übrigen Rückstellungen. Des Weiteren sind Rückstellungen für das Regulierungskonto nach § 5 ARegV in Höhe von TEUR 1.658 (im Vorjahr TEUR 3.080) enthalten.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen TEUR 410 (im Vorjahr TEUR 406), die Steuerrückstellungen TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 512).

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 50.829 (im Vorjahr TEUR 77.781) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und resultieren aus dem Darlehensvertrag mit der WIGA, der zum Stichtag mit TEUR 50.000 (im Vorjahr TEUR 75.000) valuiert. Der Rückgang ist auf die planmäßige Tilgung des Darlehens zurückzuführen. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung mit der WGTH in Höhe von TEUR 446 (im Vorjahr TEUR 2.012).

Finanzlage

Mit dem vollständigen Anteilserwerb der SEFE an WIGA hat diese die bestehende Finanzierung der WIGA mit einem Bankenkonsortium im Januar 2025 abgelöst und die externe Finanzierungsfunktion für das in der SEFE-Gruppe gebündelte Gastransportgeschäft übernommen. Die mit der WIGA seit April 2020 bestehenden und im Mai 2025 fälligen Kreditverträge wurden somit frühzeitig im Januar 2025 refinanziert und das bisherige revolvingende Kreditvolumen von insgesamt TEUR 125.000 auf TEUR 65.000 reduziert sowie die Laufzeit bis 30. Mai 2030 verlängert.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft über einen Cash Management-Vertrag vom 16. Juni 2023 mit der WIGA mittelbar in den Cash Pool der SEFE-Gruppe eingebunden. Gemäß diesem Vertrag kann die NGT ein Darlehen bis zum Höchstbetrag von TEUR 25.000 bei der WIGA aufnehmen. Damit ist auch die kurz- und mittelfristige Liquidität der Gesellschaft gesichert.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Vor dem Hintergrund der Festlegung der BNetzA zum Ausgangsniveau der Erlösobergrenze für die vierte Regulierungsperiode (2023-2027) stellt sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NGT als stabil dar. Die Finanzierung der Gesellschaft ist durch den bestehenden Kreditvertrag bis zum 30. Mai 2030 gesichert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Arbeitnehmerbelange

Zum 31. Dezember 2024 waren bei der NGT 5 Mitarbeitende in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt (im Vorjahr 5 Mitarbeitende). Die Mitarbeitenden der NGT hatten zum 31. Dezember 2024 ein Durchschnittsalter von rund 47 Jahren. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten lag, unter Berücksichtigung ihrer Dienstzeit bei Konzerngesellschaften vor Gründung der NGT, zum Stichtag bei rund 10 Jahren. Die Krankenquote betrug im Geschäftsjahr 1,35 %.

Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Risiken für Mensch und Natur systematisch zu reduzieren, ist das Ziel des HSE-Managementsystems (Health = Gesundheit, Safety = Sicherheit, Environment Protection = Umweltschutz); dazu verpflichtete sich die Geschäftsführung. Es gibt nichts, das so wichtig wäre, dass die Grundsätze der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes außer Acht gelassen werden dürfen. Die HSE-Grundsätze der NGT gelten für eigene Mitarbeitende ebenso wie für Fremdfirmen, die mit der NGT in Geschäftsbeziehungen stehen. Neben der Beachtung der geltenden Gesetze

verpflichtet sich die NGT, international anerkannte Arbeitsweisen zu respektieren und anzuwenden. Darüber hinaus hält die NGT zusätzlich sehr hohe eigene Standards ein, die in Verfahrensanweisungen und Leitfäden konkretisiert sind.

Diskriminierungsfreie Vermarktung

Die NGT stellt die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Transportnetzbetriebes sicher. Die Vermarktung der Kapazitäten erfolgt seit dem 1. Januar 2021 über die ungarische Kapazitätsvermarktungsplattform RBP (Regional Booking Platform).

Chancen- und Risikobericht

Die NGT ist in das Risikomanagement-System der GASCADE integriert, das sich am international anerkannten COSO-Rahmenkonzept orientiert. Ziel ist die Identifikation, Überwachung und Beherrschung von funktionsübergreifenden, leistungswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Risiken. Hierzu ist ein umfangreiches Steuerungs-, Berichts-, Genehmigungs- und Kontrollsystem vorhanden. Die Bemessung der Risiken erfolgt auch weiterhin durch die Einschätzung der Auswirkungen auf das EBIT eines Geschäftsjahres, gewichtet mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Ein wichtiger Bestandteil des Managementsystems ist auch das nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifizierte Qualitätsmanagement mit der Beschreibung und Festlegung der Prozessabläufe, der internen Verantwortlichkeiten sowie der organisatorischen Schnittstellen. Das Qualitätsmanagement-System und die darin festgelegten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft. Zur Überprüfung und Verbesserung werden unter anderem regelmäßig interne Audits durchgeführt, so auch im Berichtsjahr. Daneben ist ein geprüftes technisches Sicherheitsmanagement gemäß DVGW Arbeitsblatt G 1000 zur Vermeidung von Schadensereignissen implementiert.

Im Rahmen der Bewertungen wurden dabei nachfolgende wesentliche Punkte identifiziert.

Im Bereich Netzbetrieb und Netzausbau besteht weiterhin das Risiko bzw. die Chance weiterer Eingriffe in die regulatorischen und damit auch in die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Hierdurch könnte die Attraktivität der Errichtung und des Betriebs von Ferngasleitungen nachhaltig beeinflusst werden, sowohl negativ als auch positiv. Insbesondere die alle fünf Jahre erfolgende Festlegung zur Eigenkapitalverzinsung sowie die Kostengenehmigung und der Effizienzvergleich durch die BNetzA haben einen großen Einfluss auf die Höhe der zukünftigen Erlöse aus der Kapazitätsvermarktung. Dies stellt das wesentlichste Risiko für die Gesellschaft dar. Zur Erreichung einer bestmöglichen Kostenanerkennung erfolgen eine intensive Vorbereitung auf den Kostenantrag und ein kontinuierlicher Austausch mit der BNetzA. Die Bundesnetzagentur hat am 25. September 2024 die Festlegung zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungsinfrastrukturen (KANU 2.0) beschlossen. Diese Festlegung richtet sich an alle Betreiber von Gasverteilernetzen und Fernleitungsnetzen und ermöglicht eine flexiblere Abschreibung von Anlagen, um die Dekarbonisierungsziele bis 2045 zu unterstützen. Die Festlegung erlaubt verkürzte Nutzungsdauern und die

Einführung einer degressiven Abschreibungsmethode (ergänzend zur linearen Abschreibungsmethode) mit einem Abschreibungssatz von 8 bis 12 Prozent. Ziel ist es, eine vollständige Amortisierung der Investitionen in die Gasnetze zu ermöglichen und gleichzeitig Entgeltsprünge zu vermeiden. Eine Anwendung dieser Möglichkeiten ist für Fernleitungsnetzbetreiber erstmals bei der Ermittlung der Erlösobergrenze im Rahmen der Tarifbildung für 2026 möglich und würde zu einer Steigerung der Erlösobergrenze führen.

Risiken bestehen auch im Zusammenhang mit der Wahrung eines sicheren Netzbetriebs, welche durch ein umfangreiches Überwachungs- und Instandhaltungsprogramm risikoreduzierend auf ein akzeptiertes Risikoniveau gesteuert werden. Gemäß § 11 Abs. 1a EnWG wird insbesondere auch ein angemessener Schutz gegen Bedrohungen für Telekommunikations- und elektronische Datenverarbeitungssysteme gefordert. Dafür wurde im NGT-Managementsystem ein dokumentiertes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) gemäß IT-Sicherheitskatalog (ISO 27001 / ISO 27019) der BNetzA fristgerecht implementiert und von der Zertifizierungsstelle des TÜV Hessen zertifiziert, welches die Herstellung und den Erhalt des erforderlichen Sicherheitsniveaus aller Informationen im Verantwortungsbereich von NGT sicherstellt. Die hieraus resultierenden Risiken für NGT werden daher aktuell als gering eingeschätzt.

Da die Netznutzungsverträge ausschließlich auf Euro-Basis abgewickelt werden, sieht sich die NGT hinsichtlich der Absatzgeschäfte keinen Währungsrisiken ausgesetzt. Zusätzlich wird die Bonität der Kunden vor Vertragsabschluss geprüft sowie das Zahlungsverhalten der Kunden laufend überwacht. Anhaltspunkte für eine grundsätzliche Änderung der Bonitätsstruktur der Transportkunden wurden nicht festgestellt. Deshalb und aufgrund der Vorauszahlungen bei den Kapazitätsverträgen bestehen Ausfallrisiken für den Forderungsbestand nur in geringem Umfang.

Gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für die vierte Regulierungsperiode durch die BNetzA am 12. Oktober 2021 hat NGT fristgerecht Beschwerde eingelegt. Im Erfolgsfall bietet sich für NGT die Chance, dass die BNetzA das Ausgangsniveau der Erlösobergrenze für die vierte Regulierungsperiode anhebt, wodurch höhere Umsätze aus Kapazitätsentgelten realisiert werden könnten. Ein Risiko ergibt sich für NGT nicht.

Ferner stellte NGT im Jahr 2021 bei der BNetzA einen Entgeltantrag, basierend auf § 6 ARegV. Die regulatorisch anerkannten Kosten bilden zusammen mit dem regulatorischen Effizienzwert die Basis für die Erlösobergrenzen der vierten Regulierungsperiode. Im Ergebnis rechnen wir aufgrund der Zielsetzung und unter Berücksichtigung der Wirkungsmechanismen der Anreizregulierung sowie der niedrigeren regulatorischen Eigenkapitalzinssätze mit einem weiteren Druck auf die Ertragslage. Im Jahr 2022 erfolgte die Mitteilung über die Bestimmung des Ausgangsniveaus der Erlösobergrenze der vierten Regulierungsperiode (2023 – 2027) durch die BNetzA. Die Bescheidung der Erlösobergrenze für die vierte Regulierungsperiode inklusive des Effizienzwertes durch die BNetzA ist noch nicht erfolgt. Auswirkungen auf die Erlössituation werden durch den Bescheid nicht erwartet, so dass NGT das Risiko als gering einschätzt.

Weitere wesentliche Risiken wurden gegenwärtig nicht identifiziert. Die zuvor beschriebenen Risiken haben keine bestandsgefährdenden Auswirkungen.

Prognosebericht

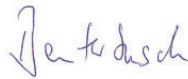
Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die Gesellschaft, den sicheren und bedarfsgerechten Netzbetrieb und Netzausbau im Einklang mit den geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen fortsetzen zu können. Im Jahr 2025 wird das EBIT voraussichtlich leicht über dem Niveau des Vorjahres liegen.

Kassel, 24. Februar 2025

NEL Gastransport GmbH



von dem Bussche-Hünnefeld



Benterbusch

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NEL Gastransport GmbH, Kassel

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NEL Gastransport GmbH, Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NEL Gastransport GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anfor-

derungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Gasfernleitung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Frankfurt am Main, den 24. Februar 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hauptmann
Wirtschaftsprüfer

Galic
Wirtschaftsprüfer